



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Gesamtpersonalrat Stammpersonalrat

An alle
Neueingestellten Kolleginnen
und Kollegen der Stadtverwaltung Erlangen

Gebäude: Werner-von-Siemens-Straße 61
Zimmer: 0145
Kontakt: Frau Frederike Kolb
Telefon: 0 91 31 / 86-1742
Telefax: 0 91 31 / 86-2878
E-Mail: frederike.kolb@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
GPR/KF006

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
13. September 2021

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

ich darf Sie recht herzlich im Namen des Gesamtpersonalrates als neue Kollegin/neuen Kollegen begrüßen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie kurz über die Personalvertretung informieren.

Im öffentlichen Dienst gilt das Bayerische Personalvertretungsgesetz. Auf dieser Grundlage werden Personalräte gewählt. Der Personalrat ist sozusagen der Betriebsrat der städtischen Beschäftigten. Er wird alle fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am 22. Juni 2021 statt. Demnach endet die Amtszeit des jetzigen Personalrates am 31. Juli 2026.

Die Aufgabe des Personalrates kann man eigentlich mit einem Satz umschreiben:

Interessensvertretung der städtischen Beschäftigten.

Sie sollten deshalb bei allen auftretenden Fragen und Problemen daran denken, möglichst frühzeitig den Personalrat zu informieren.

Wer Personalrat ist und wie die jeweiligen Personalräte erreichbar sind, können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.

Im Personalrat unterscheidet man zwischen **Arbeitnehmervertretern** und **Beamtenvertretern**. Diese Vertreter werden von der jeweiligen Beschäftigtengruppe gewählt.

Für die **Feuerwehr**, den **Eigenbetrieb 77** und die **städtischen Schulen** wurden örtliche Personalräte gebildet.

Für alle anderen städtischen Dienststellen ist der **Stammpersonalrat** (sozusagen als örtlicher Personalrat) zuständig.

Der **Gesamtpersonalrat** ist zuständig für alle Angelegenheiten, die sämtliche städtischen Beschäftigten betreffen.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Buslinien:

Konten der Stadtkasse:

BIC/SWIFT-Code:
IBAN

BIC/SWIFT-Code:
IBAN

BIC/SWIFT-Code:
IBAN

BIC/SWIFT-Code:
IBAN

BIC/SWIFT-Code:
IBAN

Die **Jugend- und Auszubildendenvertretung** ist zuständig für alle Beamtenanwärter, Auszubildenden und für alle Beschäftigten unter 18 Jahren.

Die Interessensvertretung der Schwerbehinderten nimmt die **Vertrauensperson der Schwerbehinderten** wahr.

Die Möglichkeiten, Rechte, und Pflichten der Personalvertretung sind abschließend im Bayerischen Personalvertretungsgesetz geregelt.

Zu den **allgemeinen Aufgaben** des Personalrates gehört es, darüber zu wachen, dass die für die Beschäftigten geltenden Gesetze, Tarifverträge, Verwaltungsvorschriften etc. eingehalten werden. Der Personalrat hat Maßnahmen, die den Beschäftigten dienen, zu beantragen. Er hat Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und diese Anregungen und Beschwerden gegenüber der Stadt zu vertreten.

In jedem Kalenderhalbjahr führen die örtlichen Personalräte und der Stammpersonalrat **Personalversammlungen** durch. Die Personalversammlungen finden während der Arbeitszeit statt. Sinn und Zweck der Personalversammlungen ist es, über die zurückliegende Arbeit des Personalrates zu informieren und anstehende aktuelle Probleme zu diskutieren. An der Personalversammlung können alle Beschäftigten teilnehmen. Bitte nutzen Sie in Zukunft Ihr Teilnahmerecht.

Bitte vergessen Sie eines nicht, bei Fragen und Problemen möglichst frühzeitig Ihre Interessensvertretung, den Personalrat einzuschalten. Es ist Ihr gesetzliches Recht, während der Arbeitszeit den Personalrat aufzusuchen. Sie müssen sich nur – ohne Angabe von Gründen- bei Ihrer/Ihrem jeweiligen Vorgesetzten abmelden.

Mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft bei der Stadt Erlangen verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Roland Hornauer
Vorsitzender

Anlage
Personalräteverzeichnis